

Stadt Hüfingen

**Satzung
zur Bildung des Schulbezirks der zweizügigen
Werkrealschule an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 25 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hüfingen und der Stadt Bräunlingen über die Einrichtung und Unterhaltung einer Werkrealschule vom 09.07.2010 hat der Gemeinderat der Stadt Hüfingen am 15.07.2010 folgende Satzung beschlossen

§ 1

Für die Werkrealschule an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen wird ein Schulbezirk festgelegt.

§ 2

Der Schulbezirk der Werkrealschule an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Hüfingen sowie auf das Gebiet der Stadt Bräunlingen.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.08.2010 (Schuljahresbeginn 2010/2011) in Kraft.

Hinweis :

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hüfingen den, 15.07.2010


Anton Knapp
Bürgermeister



